

ZBB 2006, 480

BGB § 280 Abs. 1

Zu den Pflichten einer Bank als Konsortialführerin, die gemeinsam mit einer auswärtigen Bank einem Baubetreuungsunternehmen einen Baukredit gewährt hat, bei Überwachung der Mittelverwendung entsprechend dem Baufortschritt

OLG Celle, Urt. v. 19.07.2006 – 9 U 86/05, WM 2006, 2036

Leitsatz:

Eine Bank, die gemeinsam mit einer auswärtigen Bank einem Baubetreuungsunternehmen einen Baukredit gewährt hat, hat als Konsortialführerin bei Überwachung der Mittelverwendung entsprechend dem Baufortschritt nur die Pflichten eines ordentlichen Bankkaufmanns zu erfüllen, nicht aber die Pflichten eines Generalbauunternehmers, eines Architekten oder eines Baubetreuers. Sie braucht deshalb auch keine Baufachleute in die Bautenstandskontrolle einzubeziehen oder die Kostenplanung des Darlehensnehmers durch Baufachleute überprüfen zu lassen.